

## **Bis wann muss ich die Steuererklärung 2022 und 2023 abgeben?**

Möchten Sie Ihre Steuererklärung für das Jahr 2022 selbst erstellen, ist dafür bis zum **30. September 2023** Zeit. Da der 30. September auf ein Wochenende fällt, verschiebt sich das Zeitfenster für die Abgabe der Einkommensteuererklärung auf den nächsten Werktag. Realistisch gesehen ist daher bis zum Montag, 2. Oktober 2023 Zeit.

Für die Steuererklärung 2023 läuft die Frist am **31. August 2024** aus. Auch dieser Tag ist ein Samstag. Daher ist der 2. September 2024 hier das relevante Datum.

## **Bis wann gilt die Abgabefrist über einen Steuerberater?**

Sollten Sie die Fertigstellung der Steuererklärung nicht rechtzeitig bewältigen können oder damit überfordert sein, so ist die professionelle Unterstützung durch einen Steuerberater eine gute Möglichkeit. Anders als bei Steuererklärungen, die selbst ausgefüllt werden, gilt bei der Abgabe mit einem Steuerberater oder auch mit einem Lohnsteuerhilfeverein generell ein Aufschub von sieben Monaten. Somit endet die Frist in diesem Falle gewöhnlich **am letzten Tag im Februar des übernächsten Jahres**.

Wer sich von einem Steuerprofi beraten lässt, profitiert aktuell von einer gesetzlichen Ausnahmeregelung der Bundesregierung, die vor dem Hintergrund der Pandemie im Mai 2022 getroffen wurde. Die Steuererklärung für 2021 muss nach den neuesten Beschlüssen erst **Ende August 2023** beim Finanzamt eingehen. Wer für 2021 noch keine Erklärung eingereicht hat, dazu jedoch verpflichtet ist, dem bleibt nur noch der Weg über einen Steuerberater.

Für die Steuerjahre 2022 und 2023 verschieben sich die gewöhnlichen Abgabefristen über den Steuerberater weiterhin leicht. Für die Erklärung für das Steuerjahr **2022** besteht mittels Steuerberater Zeit bis zum **31. Juli 2024**. **2023** ist der **31. Mai 2025** maßgeblich, wobei dieser Tag auf ein Wochenende fällt. Wichtig ist dann der 2. Juni 2025.

Quelle: wiwo.de